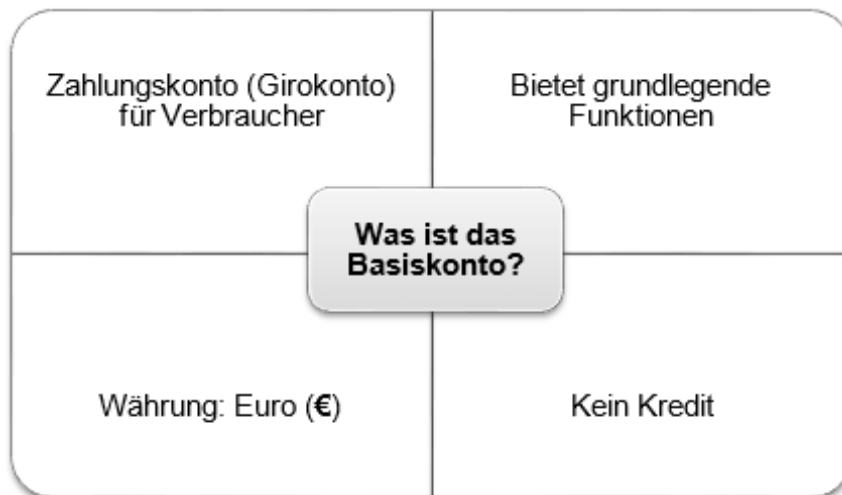


Allgemeine Informationen zum Basiskonto EB- Lebenswert für Verbraucher

Leistungsumfang



Im Einzelnen können Sie das Basiskonto für die folgenden Zahlungsdienste nutzen:

- Bargeldeinzahlungen auf das Basiskonto an dem Einzahlungsautomat der Evangelischen Bank in Kassel mittels einer Debitkarte der Evangelischen Bank;
- Bargeldauszahlungen vom Basiskonto an Geldautomaten im Inland und im Ausland, soweit die Debitkarte entsprechend ausgestattet ist;
- Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf das Basiskonto oder ein bei einem anderen Zahlungsdienstleister geführtes Konto durch
 - die Ausführung von Lastschriften (wiederkehrend/einmalig),
 - die Ausführung von Überweisungen (einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen),
 - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte der Evangelischen Bank;
 - Online-Banking/Telefon-Banking.

Das Basiskonto kann auf Ihren Antrag hin auch als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden.



Entgelte und Kosten

Das Basiskonto kann als Basiskonto EB-Lebenswert geführt werden. Die Entgelte und Kosten der mit dem Basiskonto EB-Lebenswert verbundenen Dienstleistungen sind in unserem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ beschrieben. Dieses können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen. Auf Nachfrage wird es Ihnen auch ausgehändigt.

Nutzungsbedingungen

Im Rahmen der Kontoeröffnung werden die maßgeblichen vertraglichen Regeln mit dem Kontoeröffnungsformular vereinbart. Diese nehmen auch Bezug auf unsere Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und den Sonderbedingungen für Überweisungen, Lastschriften, die girocard (Debitkarte) und das Online-Banking. Die Bedingungen können Sie in unseren Geschäftsstellen einsehen. Auf Nachfrage werden diese Ihnen auch ausgehändigt.

Hinweis

Wir machen den Inhalt des Basiskontovertrags, die Eröffnung eines Basiskontos und dessen Nutzung nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder dem Erwerb von Geschäftsanteilen abhängig. Der Zugang zu einem Basiskonto darf von keinen zusätzlichen Voraussetzungen oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienste abhängig gemacht werden.

Stand: 01.05.2022